

Protokoll Nr. 473

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, 26. März 2026

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Aigner Reinhard
2. Boubal Martin
3. Deckelmann Bernhard
4. Fahrnberger Stefan
5. Feichtegger Günther
6. Gerstl Gregor
7. Punz Peter
8. Reinhardt Brigitte
9. Rötzer Gerhard
10. Schagerl Margit
11. Sturmlechner Lukas
12. Gassner Martin
13. Köberl Kathrin
14. Racher Mario
15. Riegler Sandra
16. Kraml Christoph
17. Scharner Thomas
18. Wieseneder Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

1. Wieseneder Franz
2. Doppler Markus

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 472, Öffentliche Sitzung und Nr. 207, Nichtöffentliche Sitzung vom 26.02.2026
2. Kindergarten 2 Neubau; Auftragsvergabe verschiedener Gewerke
3. Mahngebühren; Festlegung für Außenstände von privatrechtlichen Vorschreibungen
4. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2025
5. Rechnungsabschluss 2025
6. Dienstpostenplan für den 1. NVA
7. 1. Nachtrag zum Voranschlag 2026
8. Darlehensaufnahme Euro 690.000,-- für Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung
9. Darlehensaufnahme Euro 200.000,-- für Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung
10. Darlehensaufnahme Euro 500.000,-- für WVA Oberndorf Süd
11. Darlehensaufnahme Euro 1.200.000,-- für WVA Oberndorf Süd
12. Darlehensaufnahme Euro 246.000,-- für WVA Oberndorf BA 11 (Wieselburger-Straße)
13. Darlehensaufnahme Euro 100.000,-- für ABA Oberndorf BA 17 (Wieselburger-Straße)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.
Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt. 14) Prüfungsausschuss; Protokoll Nr. 2/2026

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 472, Öffentliche Sitzung und Nr. 207, Nichtöffentliche Sitzung vom 26.02.2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 472 der Öffentlichen Sitzung, und Protokoll Nr. 207 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2026 bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Kindergarten 2 Neubau; Auftragsvergabe verschiedener Gewerke

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Neubau des Kindergartens 2 noch verschiedene Aufträge zu vergeben sind.

Alle nachstehenden Preise verstehen sich exkl. Ust.

A.

Von der Einrichtungsplanerin Frau Christina Mayr, Fa. Green Concept aus Scheibbs, wurden nachstehende Angebote eingeholt und Vergabevorschläge übermittelt:

Standardmöbel – Einrichtung der Gruppenräume

1. **F. Priesching & Sohn GmbH & Co KG, Prinzersdorf** **30.476,17**
2. **Schmiderer & Schendl GmbH & Co KG, Mehrnbach** **31.179,68 inkl.3 % Skontoabzug**

Vergabevorschlag von Frau Mayr Christina: F. Priesching & Sohn GmbH & Co KG

Kindersofas, Puppenbetten, Spielhäuschen

Arnulf Betzold GmbH, Brixlegg **2.903,04 inkl. 2 % Skontoabzug**

Spielgeräte für Bewegungsraum (Rutschautoset, Motorikrolle, Standbasketballkorb usw.)

Mawi GmbH, Hitzhofen **2.136,63**

2 Palettentische für Maloase

Fa. Alles Bunt GmbH, Wien **798,--**

B.

Bezüglich der zukünftigen erforderlichen Reinigung des neuen Kindergartengebäudes besteht der Wunsch seitens der Kindergartenleitung, das Enjo Reinigungssystem einzusetzen. Enjo setzt auf spezielle Fasern, mit denen die Reinigung vorwiegend mit Wasser und wenig Chemie durchgeführt wird, was die Umwelt schont und auch für die Kinder nicht belastend ist. Das Enjo Reinigungssystem wird von Frau Penzenauer Margit, Oberschweinz 1, seit Jahren erfolgreich vertrieben. Sie hat ein Angebot über eine Enjo-Ausstattung für den Start, welches 2 Gesamtpakete, 1 Bodenset, Kalklöser und echte Seife umfasst, gelegt:

Penzenauer Margit, Oberndorf **1.620,83**

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die billigstbietende Firma vom Gewerk Standardmöbel und die weiteren Firmen, wie vorstehend angeführt, für den Neubau des Kindergarten 2 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

Mahngebühren; Festlegung für Außenstände von privatrechtlichen Vorschreibungen

Der Bürgermeister berichtet, dass für privatrechtliche Mahnungen eine Vorgehensweise sowie Gebühren beschlossen werden sollen, da diese in der Bundesabgabenordnung (BAO) nicht abgehandelt werden. Davon betroffen sind unter anderem Kindergartenbeiträge, Beiträge zur schulischen Tagebetreuung, Beiträge für den Straßenbau, Mieten und Betriebskosten. Es wird vorgeschlagen, das Mahnwesen in Anlehnung an die Bundesabgabenordnung auch im privatrechtlichen Wirkungsbereich umzusetzen.

Die 1. Zahlungserinnerung soll einen Monat nach Rechnungslegung erstellt werden, gefolgt von Mahnungen im zweimonatlichen Rhythmus, ebenfalls ab Rechnungslegung.

Sämtliche offene privatrechtliche Forderungen sollen, angelehnt an die Bundesabgabenordnung, mit Mahngebühren, jedoch ohne Säumniszuschlag, im gleichen Rhythmus eingemahnt werden, wobei das Zahlungsziel 14 Tage beträgt. Die 1. Zahlungserinnerung soll ebenfalls einen Monat nach Rechnungslegung erstellt werden, gefolgt von Mahnungen im zweimonatlichen Rhythmus, ab Rechnungslegung. Mahngebühren, das sind 0,5% des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch 3 Euro und höchstens 30 Euro, werden pro Mahnlauf verrechnet, wobei 3 Mahnungen möglich sind.

Wird der offene Betrag auch nach der 3. Mahnung nicht beglichen, so wird die weitere Vorgehensweise im Gemeindevorstand besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vorgehensweise für das Mahnwesen wie oben beschrieben, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2025

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Lukas Sturmlechner, die Abweichungen der Rechnungsabschlusszahlen gegenüber dem Voranschlag 2025 zu erläutern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Rechnungsabschluss 2025

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Lukas Sturmlechner, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 zu erläutern.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist von 10. bis 24. März 2026 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im Anhang zum Protokoll befindet sich eine Kopie des Haushaltspotentials als **Beilage B**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Dienstpostenplan für den 1. NVA

Der Bürgermeister ersucht Lukas Sturmlechner, Vorsitzender des Finanzausschusses, den geänderten Dienstpostenplan im Rahmen des 1. Nachtrages zum Voranschlag 2026 zu erläutern. Eine Kopie des Dienstpostenplans befindet sich als **Beilage C** bei diesem Protokoll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan für den 1. Nachtrag zum Voranschlag 2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

1. Nachtrag zum Voranschlag 2026

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Lukas Sturmlechner, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes den 1. Nachtrag zum Voranschlag 2026 inkl. Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2027 – 2030 zu erläutern.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Voranschlag 2026 ist von 10. bis 24. März 2026 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Eine Aufstellung über die geänderten Haushaltskonten und das Haushaltspotential befindet sich als **Beilage D** bei diesem Protokoll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtrag zum Voranschlag 2026 inkl. Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2027 – 2030 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Darlehensaufnahme Euro 690.000,-- für Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung der Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung zwei weitere Darlehensaufnahmen erforderlich sind. Ein Darlehen soll in Höhe von Euro 690.000,-- aufgenommen werden.

Es wurde eine Angebotsausschreibung an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich und Sparkasse Scheibbs mit nachstehenden Vorgaben durchgeführt:

Kapital: Euro 690.000,--
Laufzeit: 30 Jahre und zusätzlich 40 Jahre
Verzinsung: nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und zusätzlich Fixzins (ohne Indikator), sowie Angabe des effektiven Jahreszins
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. April und 01. Oktober, beginnend mit 01.10.2026
Zuzählung: ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf auf ½ Jahr. Bereiterklärung des Darlehensgebers, die Konditionen auch bei Abruf eines geringeren Betrages aufrecht zu erhalten.
Sonstiges: keine Aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich
Bekanntgabe allfälliger Nebengebühren

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

Variante 1: 30 Jahre

Banken	Aufschlag EURIBOR	Fixzins	Spesen
Raiffeisenbank Mittl. Mostviertel	0,68 (Σ 2,815)	3,64 %	26,33 Hj
Sparkasse Scheibbs AG	0,54 (Σ 2,676)	3,225 % f. 5 Jahre – dann variabel	-

Die Volksbank hat kein Angebot gelegt.

Variante 2: 40 Jahre

Es wurden hierfür keine Angebote abgegeben.

Die Sparkasse Scheibbs AG stellt bei der Variante Aufschlag auf Euribor das günstigere Angebot. Bei der Variante Fixzins ist jedoch anzumerken, dass bei der Sparkasse die Fixverzinsung nur auf 5 Jahre befristet ist und danach der variable Zinssatz zur Anwendung kommt. Das entspricht nicht unserer Ausschreibung, welche auf die ganze Laufzeit einen Fixzins vorsieht.

Angesichts der in den letzten Wochen steigenden Zinsen und der weiterhin unsicheren weltpolitischen Situation bedeutet ein variabler Zinssatz ein großes Risiko. Es wird daher vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit 3,64% Fixverzinsung anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme des genehmigungsfreien Darlehens mit einem Betrag von Euro 690.000,- bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel für die Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung mit einer Laufzeit von 30 Jahren, Verzinsung: 3,64% Fixzins, Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360, Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. April und 01. Oktober, beginnend mit 01.10.2026, Zuzählung ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen bis 30.09.2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Darlehensaufnahme Euro 200.000,-- für Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung der Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung noch eine weitere Darlehensaufnahme erforderlich ist. Es soll ein Darlehen in Höhe von Euro 200.000,-- aufgenommen werden, bei dem Sondertilgungen möglich sind.

Es wurde eine Angebotsausschreibung an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich und Sparkasse Scheibbs mit nachstehenden Vorgaben durchgeführt:

Kapital: Euro 200.000,--
Laufzeit: 30 Jahre und zusätzlich 40 Jahre
Verzinsung: nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag sowie Angabe des effektiven Jahreszins
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. April und 01. Oktober, beginnend mit 01.10.2026
Zuzählung: ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf auf ½ Jahr;
Sondertilgungen sollen zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich sein
Sonstiges: keine Aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

Variante 1: 30 Jahre

Banken	Aufschlag EURIBOR	Fixzins	Spesen
Raiffeisenbank Mittl. Mostviertel	0,68 (Σ 2,815 %)	3,64 %	26,33 Hj
Sparkasse Scheibbs AG	0,54 (Σ 2,676 %)	-	-

Variante 2: 40 Jahre

Es wurden hierfür keine Angebote abgegeben.

Die Volksbank hat kein Angebot gelegt.

Die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel hat auch ein Angebot für eine Fixzins-Variante abgegeben, dies war jedoch in der Ausschreibung nicht gefordert. Am 19.03.2026 hat die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eine Erklärung abgegeben, dass vorzeitige Teilrückführungen bei Erhalt von Fördermitteln, die das finanzierte Projekt betreffen, innerhalb einer Woche sowohl bei Annahme eines Darlehens mit variablen als auch mit fixem Zinssatz möglich sind.

Es wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes beantragt, von der Sparkasse ein Angebot über einen Fixzinssatz einzuholen.

Mit Datum 24.03.2026 hat die Sparkasse Scheibbs zwar einen niedrigeren Fixzinssatz von 3,490 % p.a. als die Raiffeisenbank angeboten, jedoch nur auf 5 Jahre, anschließend kommt der oben genannte variable Zinssatz zur Anwendung.

Als Bestbieter geht die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit einem fixen Zinssatz hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines genehmigungsfreien Darlehens mit einem Betrag von Euro 200.000,- bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel für die Errichtung Kindergarten 2 und Tagesbetreuungseinrichtung mit einer Laufzeit von 30 Jahren, Verzinsung: 3,64 % Fixzins, Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360, Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. April und 01. Oktober, beginnend mit 01.10.2026, Zuzählung ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf, vorausgesetzt, dass der Kreditvertrag den Zusatz enthält, dass die vorzeitige Tilgung durch Fördermittel pönalfrei möglich ist, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Darlehensaufnahme Euro 500.000,-- für WVA Oberndorf Süd

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung der Errichtung der Wasserversorgungsanlage Oberndorf Süd zwei weitere Darlehen aufgenommen werden sollen. Das erste davon wird ein Darlehen in Höhe von Euro 500.000,-- sein.

Gemäß § 90 Abs. 4 Ziffer 7 bedürfen Darlehen für Projekte der Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt, keiner Genehmigung. Die Darlehensaufnahme bedarf somit keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Es wurde eine Angebotsausschreibung an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich und Sparkasse Scheibbs mit nachstehenden Vorgaben durchgeführt:

Kapital: Euro 500.000,--
Laufzeit: 25 Jahre
Verzinsung: nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und zusätzlich Fixzins (ohne Indikator), sowie Angabe des effektiven Jahreszins
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01.Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026
Zuzählung: ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf bis Jahresende; Bereiterklärung des Darlehensgebers, die Konditionen auch bei Abruf eines geringeren Betrages aufrecht zu erhalten.
Sonstiges: keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich
Bekanntgabe allfälliger Nebengebühren

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

Banken	Aufschlag EURIBOR	Fixzins	Spesen
Raiffeisenbank Mittl. Mostviertel	0,68 (Σ 2,815)	3,59 %	26,33 Hj
Sparkasse Scheibbs AG	0,54 (Σ 2,676)	3,225 % f. 5 Jahre – dann variabel	-

Die Volksbank hat kein Angebot gelegt.

Die Sparkasse Scheibbs AG stellt bei der Variante Aufschlag auf Euribor das günstigere Angebot. Bei der Variante Fixzins ist jedoch anzumerken, dass bei der Sparkasse die Fixverzinsung nur auf 5 Jahre befristet ist und danach der variable Zinssatz zur Anwendung kommt. Das entspricht nicht unserer Ausschreibung, welche auf die ganze Laufzeit einen Fixzins vorsieht.

Angesichts der in den letzten Wochen steigenden Zinsen und der weiterhin unsicheren weltpolitischen Situation bedeutet ein variabler Zinssatz ein großes Risiko.

Daher wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit 3,59% Fixverzinsung anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des genehmigungsfreien Darlehens mit einem Betrag von Euro 500.000,- bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel für die Wasserversorgung Oberndorf Süd mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Verzinsung: 3,59% Fixzins, Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360, Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026, Zuzählung ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen bis 31.12.2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Darlehensaufnahme Euro 1.200.000,-- für WVA Oberndorf Süd

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung der Errichtung der Wasserversorgungsanlage Oberndorf Süd ein weiteres Darlehen erforderlich ist. Bei diesem Darlehen in Höhe von Euro 1.200.000,-- soll eine vorzeitige Sondertilgung ohne Spesen möglich sein aufgrund der voraussichtlichen Fördergelder für die WVA Oberndorf Süd.

Gemäß § 90 Abs. 4 Ziffer 7 bedürfen Darlehen für Projekte der Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt, keiner Genehmigung. Die Darlehensaufnahme bedarf somit keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Es wurde eine Angebotsausschreibung an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich und Sparkasse Scheibbs mit nachstehenden Vorgaben durchgeführt:

Kapital: Euro 1.200.000,-
Laufzeit: 25 Jahre
Verzinsung: nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und Angabe effektiver Jahreszins
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01.Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026
Zuzählung: ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf bis Jahresende; Sondertilgungen sollen zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich sein
Sonstiges: keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich
Bekanntgabe allfälliger Nebengebühren

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

Banken	Aufschlag EURIBOR	Fixzins	Spesen
Raiffeisenbank Mittl. Mostviertel	0,68 (Σ 2,815)	3,59 %	26,33 Hj
Sparkasse Scheibbs AG	0,54 (Σ 2,676)	-	-

Die Volksbank hat kein Angebot gelegt.

Die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel hat auch ein Angebot für eine Fixzins-Variante abgegeben, dies war jedoch in der Ausschreibung nicht gefordert. Am 19.03.2026 hat die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eine Erklärung abgegeben, dass vorzeitige Teilrückführungen bei Erhalt von Fördermittel, die das finanzierte Projekt betreffen, innerhalb einer Woche sowohl bei Annahme eines Darlehens mit variablen als auch mit fixem Zinssatz möglich sind.

Es wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes beantragt, von der Sparkasse ein Angebot über einen Fixzinssatz einzuholen.

Mit Datum 24.03.2026 bietet die Sparkasse Scheibbs zwar einen niedrigeren Fixzinssatz von 3,490% p.a. als die Raiffeisenbank an, jedoch nur auf 5 Jahre, anschließend den oben genannten variablen Zinssatz an.

Als Bestbieter geht die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit einem fixen Zinssatz hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines genehmigungsfreien Darlehens mit einem Betrag von Euro 1.200.000,- bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel für die WVA Oberndorf Süd mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Verzinsung: 3,59 % Fixzins, Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360, Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026, Zuzählung ab 01.04.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf, vorausgesetzt, dass der Kreditvertrag den Zusatz enthält, dass die vorzeitige Tilgung durch Fördermittel pönalfrei möglich ist, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Darlehensaufnahme Euro 246.000,-- für WVA Oberndorf BA 11 (Wieselburger-Straße)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Wieselburger-Straße durch die Straßenbauabteilung des Landes NÖ auch die Neuverlegung der Wasserleitung durchgeführt wird.

Zur Finanzierung des Projektes ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

Gemäß § 90 Abs. 4 Ziffer 7 bedürfen Darlehen für Projekte der Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt, keiner Genehmigung.

Auch diese Darlehensaufnahme bedarf somit keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Es wurde eine Angebotsausschreibung an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich und Sparkasse Scheibbs mit nachstehenden Vorgaben durchgeführt:

Kapital: Euro 246.000,-
Laufzeit: 25 Jahre
Verzinsung: Nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und zusätzlich Fixzins (ohne Indikator) sowie Angabe des effektiven Jahreszins
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01.Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026
Zuzählung: ab 01.05.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf auf ½ Jahr
Sonstiges: keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich
Bekanntgabe allfälliger Nebengebühren

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

Banken	Aufschlag EURIBOR	Fixzins	Spesen
Raiffeisenbank Mittl. Mostviertel	0,68 (Σ 2,815)	3,59 %	26,33 Hj
Sparkasse Scheibbs AG	0,54 (Σ 2,676)	3,225 % f. 5 Jahre – dann variabel	-

Die Volksbank hat kein Angebot gelegt.

Am 19.03.2026 hat die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eine Erklärung abgegeben, dass vorzeitige Teilrückführungen bei Erhalt von Fördermittel, die das finanzierte Projekt betreffen,

innerhalb einer Woche sowohl bei Annahme eines Darlehens mit variablen als auch mit fixem Zinssatz möglich sind.

Die Sparkasse Scheibbs AG stellt bei der Variante Aufschlag auf Euribor das günstigere Angebot. Bei der Variante Fixzins ist jedoch anzumerken, dass bei der Sparkasse die Fixverzinsung nur auf 5 Jahre befristet ist und danach der variable Zinssatz zur Anwendung kommt. Das entspricht nicht unserer Ausschreibung, welche auf die ganze Laufzeit einen Fixzins vorsieht.

Angesichts der in den letzten Wochen steigenden Zinsen und der weiterhin unsicheren weltpolitischen Situation bedeutet ein variabler Zinssatz ein großes Risiko. Es wird daher vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit 3,59% Fixverzinsung anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme des genehmigungsfreien Darlehens bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel über Euro 246.000,-- für die WVA Oberndorf BA 11 (Wieselburger-Straße) mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Verzinsung: 3,59% Fixzins, Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360, Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026, Zuzählung ab 01.05.2026 als Gesamtbetrag oder in Teilzuzahlungen bis 31.10.2026, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Darlehensaufnahme Euro 100.000,-- für ABA Oberndorf BA 17 (Wieselburger-Straße)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Wieselburger-Straße durch die Straßenbauabteilung des Landes NÖ auch Kanalhausanschlüsse neu errichtet oder saniert werden müssen.

Zur Finanzierung des Projektes ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

Gemäß § 90 Abs. 4 Ziffer 7 bedürfen Darlehen für Projekte der Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt, keiner Genehmigung.

Somit bedarf es auch bei dieser Darlehensaufnahme keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Es wurde eine Angebotsausschreibung an die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich und Sparkasse Scheibbs mit nachstehenden Vorgaben durchgeführt:

Kapital: Euro 100.000,-
Laufzeit: 25 Jahre
Verzinsung: nach 6-Monats-Euribor mit Aufschlag und zusätzlich Fixzins (ohne Indikator) sowie Angabe des effektiven Jahreszins
Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01.Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026
Zuzählung: ab 01.05.2026 als Gesamtbetrag oder nach Bedarf auf ½ Jahr;
Sonstiges: keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich
Bekanntgabe allfälliger Nebengebühren

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben:

Banken	Aufschlag EURIBOR	Fixzins	Spesen
Raiffeisenbank Mittl. Mostviertel	0,68 (Σ 2,815)	3,59 %	26,33 Hj
Sparkasse Scheibbs AG	0,54 (Σ 2,676)	3,225 % f. 5 Jahre – dann variabel	-

Von der Volksbank wurde kein Angebot gelegt.

Am 19.03.2026 hat die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eine Erklärung abgegeben, dass vorzeitige Teilrückführungen bei Erhalt von Fördermittel, die das finanzierte Projekt betreffen, innerhalb einer Woche sowohl bei Annahme eines Darlehens mit variablem als auch mit fixem Zinssatz möglich sind.

Die Sparkasse Scheibbs AG stellt bei der Variante Aufschlag auf Euribor das günstigere Angebot. Bei der Variante Fixzins ist jedoch anzumerken, dass bei der Sparkasse die Fixverzinsung nur auf 5 Jahre befristet ist und danach der variable Zinssatz zur Anwendung kommt. Das entspricht nicht unserer Ausschreibung, welche auf die ganze Laufzeit einen Fixzins vorsieht.

Angesichts der in den letzten Wochen steigenden Zinsen und der weiterhin unsicheren weltpolitischen Situation bedeutet ein variabler Zinssatz ein großes Risiko. Daher wird vorgeschlagen, das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit 3,59% Fixverzinsung anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme des genehmigungsfreien Darlehens bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel über Euro 100.000,-- für die ABA Oberndorf BA 17 (Wieselburger-Straße) mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Verzinsung: 3,59% Fixzins, Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, 30/360, Rückzahlung: halbjährliche Kapitalraten zum 01. Mai und 01. November, beginnend mit 01.11.2026, Zuzählung ab 01.05.2026, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Prüfungsausschussprotokoll Nr. 2/2026

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Martin Gassner, das Protokoll Nr. 2/2026 über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2026, welches als **Beilage E** einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, vorzutragen. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, ist der Rechnungsabschluss während der öffentlichen Auflage zu prüfen.

g.g.

Vorsitzender:
Bürgermeister Seiberl Walter

Für den Klub der SPÖ Oberndorf an der Melk:
GR Gassner Martin

Für den Klub der FPÖ:
GGR Wieseneder Stefan

Schriftführerin:
Höbarth Monika